

**Rückfragen**

Nadja Brodmann, Zoologin  
Geschäftsleitung Zürcher Tierschutz  
Zürichbergstrasse 263, 8044 Zürich  
044 261 43 36 / 079 334 91 70  
nbrodmann@zuerchertierschutz.ch



## Gericht billigt «Versklavung» von Affen für Hirnforschung

**Der Zürcher Tierschutz ist empört, dass an Zürcher Hochschulen wieder schwerst belastende Affenversuche zugelassen werden. Mit seinem Urteil vom 5. April 2017 stützt das Zürcher Verwaltungsgericht als Zweitinstanz den vorgängigen Fehlentscheid des Regierungsrates. Es widerspricht damit einem wegweisenden Bundesgerichtsurteil von 2009, das aber weiterhin schweizweit den Massstab setzt.**

### Forschende attackieren höchstrichterliches Verbot

In einem sehr ähnlichen Fall hatte das Verwaltungsgericht 2008 einen Rekurs von Tierschutzseite gutgeheissen und bereits bewilligte Affenversuche verboten. Dieses Urteil wurde 2009 vom Bundesgericht bestätigt. Der aktuelle Entscheid des Verwaltungsgerichts widerspricht diesem Bundesgerichtsurteil vollkommen und schafft damit **Rechtsunsicherheit**. Dank intensivem Lobbying ist es den Forschenden des Instituts für Neuroinformatik von ETH und UNI Zürich in diesem Einzelfall gelungen, das höchstrichterliche Urteil auszuhebeln. Sie dürfen nun wieder Löcher in Affenhirne bohren, die hochentwickelten Tiere jahrelang dürsten lassen und sie fast täglich für Schwerstarbeit stundenlang im Primatenstuhl fixieren. Am Versuchsende werden die Affen getötet: Sie haben ausgedient.

### Nicht Computerspiele, sondern Sklavenarbeit!

Das Tierleid wird von den Forschern systematisch heruntergespielt, obwohl es der höchsten Belastungsstufe angehört. Zynisch beschönigen sie die Aufgaben ihrer Versuchstiere als «freiwillige Computerspiele»: Begriffe wie **Sklavenarbeit** oder **Folter** wären angemessener. Gleichzeitig stellen die Forscher den Nutzen der Versuche hinsichtlich neuer Therapien völlig übertrieben dar. Gemäss Gesetz sind schwer belastende Tierversuche nur gestattet, wenn sie **verhältnismässig** sind, also der absehbare Nutzen für den Menschen das Leid der Tiere überwiegt (Güterabwägung). Im aktuellen Experiment ist der Erkenntnisgewinn und dessen potenzieller Nutzen für den Menschen derart vage, dass sich das langfristige, schwere Leiden der Affen nicht rechtfertigen lässt. «Ein klares Fehlurteil, dessen Tragweite den Einzelfall bei weitem übersteigt», so Nadja Brodmann vom Zürcher Tierschutz. «Die Forschenden erhoffen sich damit einen Freipass für eine ganze Serie langjähriger Primatenversuche.»

### Tierquälerei mit Steuergeldern

Der Schweizerische Nationalfonds unterstützt das umstrittene Projekt mit satten 1,59 Millionen CHF Steuergeldern und hat früher schon viel Geld in schwer belastende Primatenversuche investiert. Auch auf kantonaler Ebene wurden hierfür Steuergelder gesprochen, obwohl die Versuche noch gar nicht rechtskräftig bewilligt waren: 2015 hat die Bildungsdirektion der Uni Zürich CHF 500'000 für ein automatisch schliessendes Dach im Auslauf des bereitstehenden Affengeheges gewährt. Diese angeblich dem Tierwohl dienende Massnahme (Witterungsschutz) soll in Tat und Wahrheit das Trinken von Regenwasser verhindern. Denn die Affen arbeiten in den Versuchen nur mit, wenn sie durch strikten Wasserentzug massiv an Durst leiden.

### Staatlich geduldete Folter zwecks Standortförderung

Staatliche Forschungsförderer und Bildungspolitiker forcieren die Affenversuche und scheinen dabei keine ethischen Bedenken zu haben. Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt jedoch schwer belastende Tierversuche ab. Nadja Brodmann vom Zürcher Tierschutz kritisiert das Verwaltungsgerichtsurteil scharf: «Wir werden weiterhin gegen solche rechtswidrige, wissenschaftlich und ethisch höchst fragwürdige Primatenversuche ankämpfen.»

### Weitere Informationen:

- [Medienmitteilung und Bilder für Download](#)
- [Zur Vorgeschichte bis und mit Regierungsrats-Urteil im Dezember 2015](#)